



Medienmitteilung

Platzbedarf im Straf- und Massnahmenvollzug

Beim geschlossenen Strafvollzug und beim geschlossenen Massnahmenvollzug besteht trotz zahlreicher Neu- und Ausbauprojekte hoher Handlungsbedarf. Die Situation ist aber nicht in allen Landesteilen gleich angespannt. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht kantonaler Strafvollzugsexperten.

Der Bericht stellt die im Jahr 2013 bestehenden Platzangebote der Konkordate und Kantone den von den Einweisungsbehörden der Kantone gemeldeten Bedürfnisse gegenüber. Er gibt eine Übersicht über die bereits geplanten Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in den verschiedenen Vollzugsbereichen und zeigt auf, wie viele zusätzliche Plätze geplant werden müssten.

Den höchsten Handlungsdruck ortet die Expertengruppe bei den Plätzen im geschlossenen Strafvollzug, wo zum Zeitpunkt der Erhebung 720 Plätze fehlten. Dem stehen Projekte zur Schaffung von 593 Plätzen gegenüber. Die Kantone werden also weitere Plätze projektieren müssen.

Ebenfalls angespannt ist die Situation im Bereich des geschlossenen Massnahmenvollzugs für die Behandlung von psychisch gestörten Straftätern, wo 209 Plätze fehlen. Während die Gerichte in den vergangenen Jahren tendenziell häufiger geschlossene Massnahmen anordnen, haben die Entlassungen stark abgenommen. Diese Entwicklung wird den Handlungsdruck in den kommenden Jahren deutlich verschärfen.

Generell ist festzustellen, dass der Bedarf in der Westschweiz wesentlich höher ist als in den beiden Deutschschweizer Konkordaten. Konsequenterweise haben die Kantone des Westschweizer Konkordats auch die höchste Zahl an zusätzlichen Plätzen in Planung. Diese sind nun zügig zu realisieren.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass der in den letzten Jahren gestiegene Bedarf auf eine nachhaltige Veränderung des gesamten Strafjustizbereichs und letztlich des gesellschaftlichen Umfelds zurückzuführen ist und nicht auf eine kurzfristige Wellenbewegung. Als Folge eines gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Gesellschaft sprechen die Gerichte häufiger längere Freiheitsstrafen aus, während die Vollzugsbehörden zur Minimierung des Risikos weniger Vollzugslockerungen anordnen. Damit steigt der Bedarf an geschlossenen Institutionen.

In der Untersuchungshaft ist die Lage in jenen Kantonen verschärft, in denen der Mangel an Vollzugsplätzen einen Rückstau in die Untersuchungs- und Sicherheitshaft verursacht. Dies und die hohe Komplexität der verschiedenen Einflussfaktoren auf den Bedarf erschweren die längerfristige Kapazitätsplanung.

Es zeigt sich, dass eine Planung über die Konkordatsgrenzen notwendig ist. Die zuständige Fachkommission der KKJPD, der Neunerausschuss erarbeitet deshalb die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Erhebung der Situation im Anstaltsbereich, welche künftig jährlich erfolgen soll. Der entsprechende Vorschlag wird der Herbstversammlung der KKJPD vorgelegt.

Der Bericht der Expertengruppe ist aufgrund seiner Entstehungsgeschichte stark technisch ausgerichtet und bedingt eine vertiefte Auseinandersetzung. Die KKJPD hat deshalb einen Kurzbericht erstellt, der die wichtigsten Erkenntnisse und Eckdaten darstellt. Die Strafvollzugskonkordate werden aber in den kommenden Wochen den Gesamtbericht auf ihren Websites zur Verfügung stellen.

Bern, 16. Mai 2014

Für Medienauskünfte steht der Präsident des Neunerausschusses am 16. Mai 2014 von 15.30-16.30 Uhr zur Verfügung.

- *Regierungsrat Martin Graf, 043 259 25 02*